

Presseerklärung:

15.05.2014

„Das Warten hat ein Ende

Die Unterschriftensammlung gegen das Baugebiet Richtericher Dell beginnt.

Anlass: Beschluss des Planungsausschusses vom 06.03.2014

Der Planungsausschuss hat am 06.03.2014 die Einleitung des zweiten Bauleitplanverfahrens zur Bebauung der Richtericher Dell beschlossen.

Teil dieses Bauleitplanverfahrens sind die Änderung Nr. 131 des Flächennutzungsplans 1980 der Stadt Aachen und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 955 der Stadt Aachen. Der Aufstellungsbeschluss zur zweiten Bauleitplanung in der Richtericher Dell wurde am 27.3.2014 allgemein veröffentlicht.

Auf gesonderten Vorschlag der Fraktion der „Grünen“ in der Bezirksvertretung vom 05.03.2014 wurde entgegen dem bisher verbreiteten Grundsatz: **„Erst die Straße, dann die Häuser“** beschlossen, mit dem Bau der Straße und dem der Häuser in der Richtericher Dell nunmehr parallel zu beginnen.

Der Beschluss des Planungsausschusses vom 06.03.2014 erfolgte nicht einstimmig.

Bürgerbegehren

Daraufhin teilte die **BI-Dell** der Verwaltung noch am 06.03.2014 die Absicht mit, ein Bürgerbegehren gegen diesen Aufstellungsbeschluss durchzuführen. Am 24.03.2014 bestätigte die Rechtsabteilung der Stadt Aachen die Einleitung des Bürgerbegehrens und teilte der **BI-Dell** die rechtlichen und terminlichen Voraussetzungen mit. Danach war der Beginn der Unterschriftensammlung davon abhängig, dass die Verwaltung noch eine sogenannte Kostenschätzung zu erstellen hatte, die von der **BI-Dell** zwingend in die Unterschriftenliste ein-

zuarbeiten sei. Bis zu diesem Zeitpunkt war die 6-Wochenfrist gehemmt, d.h. aufgeschoben.

Eingang der Daten der Stadt Aachen

Diese Kostenschätzung, immerhin die allererste offizielle Kostenschätzung zur Richterlicher Dell der Stadt Aachen seit 1994, sowie weitere Anmerkungen des Rechtsdezernates gingen bei der **BI-Dell** am 13.05.2014 um 19:55 per Boten ein. Mit dem Eingang dieses Schreibens beginnt die Frist von 6 Wochen, in der die **BI-Dell** die für das Gelingen des Bürgerbegehrens erforderlichen 7.805 gültigen Unterschriften (= 4% von 195.108 kommunalwahlberechtigten BürgerInnen) sammeln muss, was ab dem heutigen Tag bereits mit viel Elan erfolgt.

Kommentare zur Kostenschätzung der Stadt Aachen

Die Kostenschätzung der Stadt Aachen ist aus Sicht der **BI-Dell** aufgrund des Zeitdrucks wohl eher mit der heißen Nadel gestrickt.

Bei kurzer Überprüfung stellen sich bereits mehrere wichtige Fragen.

Einerseits sind die Grundlagen der Baulanderlöse nicht nachprüfbar aufgeführt die Angabe der Erlöse mit mehreren Einschränkungen versehen worden. Es ist nicht zu erkennen, ob Minderungen durch den Gestank und z.B. wie die Höhe der Verkaufserlöse/m² etc. berücksichtigt worden sind.

Andererseits fehlen bei den Kosten mehrere eigentlich doch offensichtliche Positionen. So sind z.B. die Kosten für die Unterfahrung der DB-Strecke, die Querung des Naturschutzgebietes Amstelbach nicht aufgeführt. Bei den Planungskosten werden nur die städtischen Planungskosten und nicht die Kosten für die Fremdgutachten (Archäologie, Lärm, Baugrund, Wasserwirtschaft etc.) aufgeführt. Ebenso werden die Berechnung der Folgekosten, wie sie der Entwurf zum neuen LEP fordert, und die Kosten für öffentliche Einrichtungen (z.B. Grünflächen, Spielplätze etc.) per Fußnote ausgeschlossen und damit bei der Kostenschätzung nicht berücksichtigt.

Zudem fällt, wie bisher bei städtischen Daten schon üblich, auf, dass die Stadt mit alten Zahlen agiert. So entstammt der Kostenansatz der Verkehrserschließung dem Verkehrsgutachten 2007, das Daten bis 2006 berücksichtigt. Kostensteigerungen etc. fallen hier einfach unter den Tisch. Die Liste ließe sich noch weiter fortsetzen.

Aufgrund dieser Anmerkungen geht die **BI-Dell** weiterhin von einem zweistelligen Verlust (statische Betrachtung) für den städtischen Haushalt aus, in dem noch keine Unwägbarkeiten sowie Finanzierungs- und Zinskosten berücksichtigt (dynamische Betrachtung) worden sind.

Trotz dieser Auffälligkeiten muss und wird die **BI-Dell** die Kostenschätzung der Stadt Aachen in die Unterschriftenliste übernehmen.

Unterschriftensammlung

Bis zum 23.06.2014 wird die **BI-Dell** an mehreren Stellen in der Stadt und den Bezirken mit einem Pavillon vertreten sein, in dem Informationen zum Bauleitplanverfahren, zur Beschlusslage, den rechtlichen Rahmenbedingungen und den Auswirkungen der geplanten Bebauung bereitliegen.

An diesen Ständen können direkt in den Unterschriftenlisten die erforderlichen Angaben gemacht und die Unterschrift geleistet werden.

Unterschriftsberechtigt ist jede(r) mit Hauptwohnsitz in Aachen gemeldete EU-BürgerIn über 16 Jahre und damit auch viele Jugendliche.

Weitere Informationen

Ausführliche Informationen können von der Web-Seite der **BI-Dell** heruntergeladen und die aktuellen Termine zum Bürgerbegehren eingesehen werden. BürgerInnen, die die vorstehenden Voraussetzungen erfüllen, können auch von der Web-Seite die gültige Unterschriftenliste sowie eine Begründung für das Bürgerbegehren herunter laden und diese in Ihrem Umfeld unterschreiben lassen. Die Rücksendeadressen finden sich ebenfalls auf der WEB-Seite der

BI-Dell:

WWW.BI-DELL.DE

Ansonsten verweisen wir auf unsere Pressemitteilungen 8 und 9 zum gleichen Thema.

Anlagen:

Schreiben der Stadt Aachen (incl. Kostenschätzung der Stadt Aachen)